

Marktgemeindeamt Wildon

B-2025-1044-00165 / 40. GRS vom 26.03.2025

VO § 8 Abs. 3 LStVG öffentliches Gut, Widmung Gemeingebrauch

KG Wildon 93/4 Untere Marktwiese

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 68/2023 wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2021, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon unter Zugrundelegung der des Auszuges aus der Katastralmappe, in seiner 40. Sitzung vom 26.03.2025 die nachstehende

Verordnung

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der Straßenanlage KG 66431 Wildon, EZ 1041, Gst. Nr. 93/4, **Untere Marktwiese mit Schulbus-Haltestelle und Umkehre.**

Weiters wird das Grundstück 93/4, aus der privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem **öffentlichen Gut** (Straßen und Wege) der Marktgemeinde Wildon, EZ 50.000, KG 66431 Wildon, zugeschrieben, und dem **Gemeingebrauch** als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. **zur öffentlichen Straße erklärt.**

Es wird bestätigt, dass die Anlage errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Christoph GRASSMUGG

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am
27.03.2025

Aushang bis
11.04.2025

Abgenommen am:

